

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde

J E B E R - B E R G F R I E D E N

für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Coswig (Anhalt), d. 09.12.2010

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 27.05.2010 bis 13.07.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA wurde in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 erreicht.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
3.3.7	Zustimmung des Gemeinderates zu erheblichen Haushaltsüberschreitungen fehlt	2	10
3.4.1	Nichteinhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften	3	11
3.4.3	Differenz bei Schuldenstand	2	14
4.2.	Erstattung von Gerichtskosten aus der Abwicklung der ehemaligen VG Roseltal an die Stadt Dessau-Roßlau	2	18
4.4	Kostenrechnende Einrichtungen Kita und Friedhof	3 / 4	19/20
5.3.	Nichtbeachtung der Vergabebestimmungen	4	25

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Zu Nr. 3.3.7

Seite 10

Stellungnahme FB 2

Zukünftig wird der § 162 (1) GOLSA hinsichtlich der Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben beachtet.

Zu Nr. 3.4.1

Seiten 11

Stellungnahme FB 3

Zukünftig werden die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften eingehalten. Diesbezüglich wurden die betreffenden Mitarbeiter aktenkundig belehrt.

Zu Nr. 3.4.3

Seite 14

Stellungnahme FB 2

Die Differenzen bei der Schuldenaufstellung sind aufgrund der Aufteilung der Darlehen auf alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal entstanden. Hier werden keine Korrekturen vorgenommen, da die Schuldenstände so, wie in der Schuldenübersicht aufgeführt korrekt sind.

Zu Nr. 4.2.

Seite 18

Stellungnahme FB 2

Die Erstattung der Gerichtskosten an den Rechtsnachfolger der Gemeinden Brambach und Rodleben, Stadt Dessau-Roßlau, wurde veranlasst.

Zu Nr. 4.4.

Seite

19/20

Stellungnahme FB 4

Wird mit Einführung des NKHR beachtet.

Stellungnahme FB 4

Der Auftrag für die Arbeiten wurde in Abstimmung des Bürgermeisters und des Sportvereins durch den Bürgermeister ausgelöst. Die Verwaltung wurde erst nach der Auftragserteilung beteiligt.

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2007 und 2008
Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Berlin
Bürgermeisterin